

# Rheinsberger Zeitung

Ämtliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

### Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung verantwortlich Carl F. Burmann



Druck und Verlag C. F. Burmanns Buchdruckerei Rheinsberg

### Anzeigen

Für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 gelieferten Zeilen oder deren Raum berechnet und bis mittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten

Nr. 27

Fernsprecher

Sonnabend, den 3. März 1928.

Nummer 37

34. Jahrgang

— Berlin, den 2. März 1928.

## Chronik des Tages.

Reichspräsident und Reichstag haben der Reichsregierung für Heimdienst anlässlich ihres achtzigjährigen Vorkriegsereignisses ausgesprochen.

Witzendruck von Trolch, der Chef des Stabes der deutschen Hochseeflotte im Weltkrieg, feierte am 1. März seinen 60. Geburtstag.

Der Haushaltsausschuss des Reichstags nahm einen kommunikativen Antrag an, „nach heute“ dem Reichstag den Bericht des Sparkommissars über die Phoebus-Angelegenheit vorzulegen.

Bei einem Unglücksfall in der Rache Gnade Fortsetzung bei Heddinghausen kamen 13 Verletzte ums Leben.

In dem Berliner Werkzeugmaschinenwerk hat der Schlichter eingegriffen und Verhandlungen auf freier Basis festgelegt.

Der italienische Vorkriegsminister der Frontfront, Marschall Diaz, ist gestorben.

Bei dem internationalen Weltkongress über eine Meile in New York ist der deutsche Ministerpräsident Dr. Brücker von Lloyd Kabin und Conger geschlagen worden.

## Die Erschießung der Miß Cavell.

Der Kampf für und wider den Film „Dawn“, der die Erschießung der Engländerin Cavell durch deutsche Truppen in Belgien behandelt, scheint noch geraume Zeit fortdauern zu sollen. Bisher hat die englische Filmgesellschaft, die den Bildstreifen hergestellt hat, allerdings Niederlage auf Niederlage erlitten. Chamberlain hat sich im Unterhaus gegen die Ausbeutung des Schicksals der Miß Cavell ausgesprochen. Ministerpräsident Baldwin hat betont, er könne einer Debatte über das auf Protest Deutschlands hin erfolgte Verbot des Films keine Zeit einräumen. Die Londoner Presse wachte sich dafür gegen die mit der Aufführung verbundene Niederlage der Kriegsteilnehmer, und die britische Öffentlichkeit hat gleichfalls ihre Ablehnung gegen den Film deutlich zum Ausdruck gebracht. Praktisch war damit zwar nichts gewonnen, weil es in England eine amtliche Filmzensur nicht gibt. Als Ersatz besetzt eine Prüfungskommission bei dem Verband der Lichtspieltheater, die im allgemeinen den nationalen Interessen des Landes die Wahrung trägt. Das geschah auch hier.

Die englische Regierung war sich darüber klar, daß die Darstellung solcher Kriegserlebnisse haben und dürfen alle Leidenschaften wieder erwecken mußte und damit ganz gewiß nicht zur Förderung der deutsch-englischen Beziehungen beitragen würde. Die Filmkommission des Verbandes hat darauf den Film verboten, der somit von den dem Verband angeschlossenen Lichtspieltheatern nicht zur Aufführung gebracht werden darf. Die Hersteller des Dawn-Films fürchteten sich für ihr in den Film hineingestecktes Geld und versuchten die Albert Hall in London für eine Aufführung des Films zu gewinnen. Aber auch dieses Unternehmen scheint es ab, seinen Mißerfolg für den Cavell-Film zur Verhütung zu stellen. Um nun den „angefährlichen“ Charakter des Films klarzustellen, führte die Filmgesellschaft den Film einem Kreis geladener Kritiker vor.

Bedauerlicherweise haben diese Kritiker teilweise nur für die rechtliche Seite des Films Verständnis gehabt. Sie sahen den Bildstreifen als ein „Meisterwerk der Filmlust“, lobten das Können der Darsteller und versprachen sich von der Aufführung „erhebliche“ Wirkungen. Wie man zu einem derartigen Urteil kommen kann, ist in Deutschland unerfindlich. Nach den von zuverlässiger Seite gemachten Mitteilungen über das Geschehen im Film ist dieses etwas stark von der Spekulation auf niedere Leidenschaften beeinflusst worden, und von historischer Wahrheit ist kaum überhaupt keine Rede sein!

Der Dawn-Film schildert die Erschießungsgeschehnisse zwar nicht direkt, aber er unterrichtet den Zuschauer durch Gebärden der handelnden Personen bis ins einzelne über das Geschehen hinter der Bühne. Es ist eine Greuelorgie überster Aufmachung. Als das Erschießungskommando aufstellung nimmt, lehnt ein Soldat es ab, das Gewehr auf die Cavell zu richten, worauf er kurzerhand an Ort und Stelle erschossen wird. Die übrigen jeben zwar Feuer, schießen aber über den Kopf der Miß Cavell hinweg, so daß sie ohnmächtig zusammenbricht und nur von einem Offizier erlitten wird. In Wirklichkeit haben sich die Dinge jedoch weitlich anders abgespielt. Das weiß man auch in England. Das Parlament hat nach dem Kriege einen Ausschuss eingesetzt, der das Schicksal der Miß Cavell untersuchte und zu dem Ergebnis kam, daß die Cavell sich der Gefährlichkeit ihrer Handlung bewußt war, das Urteil des deutschen Kriegesgerichts nur auf Tod lauten konnte und die Erschießung selbst ohne jeden Zwischenfall verlief. Übrigens hat Miß Cavell persönlich niemals um Gnade gebittet, sie ist handhaft in den Tod gegangen. Die Dawn-Gesellschaft legt deshalb nicht nur gegen Deutsch-

land, sie besudelt auch das britische Erinnerungsbild von der Cavell.

Was den Cavell-Film selbst betrifft, war Miß Cavell bei Kriegsausbruch in einer Entbindungsanstalt in Brüssel als Hausdame tätig. Nach dem Einzug der deutschen Truppen erhielt sie einen Anweisungsbefehl, der jedoch, da sie dagegen Einspruch erhob und erklärte, sie betrachte sich als unter dem Schutz des Roten Kreuzes stehend, zurückgenommen wurde. Miß Cavell behobte aber das deutsche Vertrauen schlecht, richtete ein Absteigequartier für Wehrfähige ein, denen sie über Holland an die Front der Alliierten verhalf. Sie vermehrte damit nicht nur die feindlichen Streitkräfte, sie leitete den alliierten Armeen vielmehr auch wertvolles Informationsmaterial über die deutschen Truppenbewegungen in die Hände. Unter ihren Schützlingen befanden sich Männer, die sich wegen ihrer hindurch hinter der deutschen Front herumgetrieben und bedeutende Beobachtungen gemacht hatten. Das unheimliche Funktionieren des alliierten Nachrichtenapparates hinter der deutschen Front ist allen Kriegsteilnehmern noch in guter Erinnerung. Abgesehen davon hat Miß Cavell aber auch regelrechte Spionage nach Belgien hineingeschmuggelt. Sie wurde daher vor ein Kriegsgericht gestellt, mit anderem zum Tode verurteilt und mit einem Infanteristen erschossen, während die übrigen begnadigt wurden.

Seute sollte man über diese Dinge nicht mehr reden. In Deutschland gegen Deutschland gibt die Erschießung der Miß Cavell keinen Anlaß. Man mag über die Vollziehung eines Kriegesgerichts urteilen, man mag denken, wie man will, gleiche Ereignisse haben sich auch in Belgien und Frankreich abgepielt. So hat man in Frankreich z. B. eine gefeierte Dämonin handrechtlich erschossen. Ein Cavell-Film muß deshalb schon dann bedenklich aufgenommen werden, wenn er harte Kriegsnöwendigkeiten unparteiisch schildert. Bei dem Dawn-Film ist aber noch nicht einmal das der Fall.



Sir Horace Kumbold, der jetzige britische Botschafter in Madrid, leht demnächst als Nachfolger Lindbergs nach Berlin zurück, wo er in den letzten Wochen vor dem Kriege als Botschaftsrat tätig war. Botschafter Kumbold ist 60 Jahre alt und entstammt einer alten Diplomatenfamilie.

## Reichstag und Phoebus-Bericht.

Der Haushaltsausschuss verlangt die sofortige Vorlegung des Berichts des Reichsparlamentarischen Sparkommissars.

Der Haushaltsausschuss des Reichstags beschäftigte sich mit der Unterlegung der Phoebus-Film-Gesellschaft durch Kapitän Lohmann vom Reichswehrministerium und nahm mit 12 gegen 7 Stimmen einen kommunikativen Antrag an, „nach heute den Bericht des Reichsparlamentarischen Sparkommissars über diese Angelegenheit dem Reichstag vorzulegen.“ Der Ausschussvorsitzende Herrmann (Sop.) fragte den Reichswehrminister nach seiner Stellungnahme zu dem Bericht.

Reichswehrminister Groener antwortete: „Ich werde den Bericht der Regierung zur Kenntnis bringen. Ich selbst bin nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Es wird Sache des Reichsparlamentarischen Sparkommissars sein, ob und in welcher Weise über das bisherige Untersuchungsergebnis etwas mitgeteilt werden kann. Die ganze Angelegenheit ist noch in Fluss. Die Abwicklung ist auf beiden Seiten noch nicht erledigt, so daß ein endgültiger Bericht noch nicht gegeben werden kann.“

Eine Erklärung des Zentrums. Im Anschluß an den Minister erbat der Vor-

sitzende der Zentrumsfraktion Abg. v. Guérard das Wort und erklärte:

Es handelt sich hier um eine politische Frage. Ob und wie der Kanzler sie beantworten wird, ist keine Angelegenheit. Wir können uns darüber als Fraktion nicht eher entscheiden, bis wir mit dem Kanzler gesprochen haben. Offenheit ist hier übrigens das einzig Zweckmäßige, um den Lampen, die darum gewußt haben, nicht die Möglichkeit weiterer Erpressung zu geben.“

Auf vollparteilichen Antrag wurde darauf die Weiterberatung der Phoebus-Angelegenheit unterbrochen. Der Ausschuss wandte sich sodann der

Beratung des Marineetat zu. Freiherr von Nitschhofen (Dem.) beschwerte sich darüber, daß im Repräsentationsraum des Kreuzers „Berlin“ neben den Bildern des Reichspräsidenten und des Großadmirals v. Tirpitz, wogegen er nichts habe, die Bilder Ludendorffs und des Prinzen Heinrich von Preußen aufhängt seien, noch dazu mit der Kennzeichnung „Admiral“ und „Herr Schwarz-Weiß-Vot“. Reichswehrminister Groener bemerkte, daß diese Bilder ohne sein Zutun bereits entfernt worden seien.

Danach vertrat sich der Ausschuss.

## Die Durchführung der Freigabebill.

Der Gesetzentwurf Coolidge zur Unterschift zugleitet. Wie erfolgt die Rückgabe des deutschen Eigentums? Der Gesetzentwurf über die Rückgabe des deutschen Fortkriegsvermögens in Amerika, der in den letzten Tagen vom Senat und vom Repräsentantenhaus endgültig angenommen wurde, ist nunmehr dem Präsidenten Coolidge zur Unterschift zugleitet worden. Mit der Unterschift des Präsidenten erlangt die Freigabebill Gesetzeskraft. Ueber die bei Wiederherstellungsanträgen zu beobachtenden Vorschriften hat die Amerika-Abteilung des Bundes der Auslandsdeutschen folgende Mitteilungen:

1. Die Freigabe erfolgt nicht von Amt wegen, sondern sie ist von der Einreichung eines Antrages abhängig.
  2. Der Freigabeantrag verfallt, sofern der Antrag nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes eingereicht und das Verzeichnis nachgewiesen ist.
  3. Voraussetzung für jede Freigabe, deren Wert die Grenze von 2000 Dollar übersteigt, ist die Abgabe einer Einverständniserklärung für die einseitige Einbehaltung von 20 Prozent des Vermögenswertes.
  4. Bei der Auslösung der Vermögenswerte ist den Freigabeberechtigten eine Entlassungsanweisung zu erteilen.
  5. Für Fälle in denen nicht genügend Sachverständige vorhanden sind, um die Abwicklung der einzelnen einbehaltene 20 Prozent des Vermögenswertes in bar zu ermöglichen, den deutschen Eigentümern aber davon gelegen ist, ihre beschlagnahmten Schätze wie Grundbesitz Wertpapiere usw. unentgeltlich in natura zurückzugeben, ist das Freigabegesetz vor, daß entsprechende Bestimmungen zur Abwicklung der Schätze vorgenommen werden können.
- Wie noch mitgeteilt wird, ist die Amerika-Abteilung des Bundes der Auslandsdeutschen, Berlin, Außenstraße 27, bereit, den von der Freigabebill Betroffenen kostenlos mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

## Deutscher Vortrag in New York.

Botschafter von Britton und Gaffron über die wirtschaftliche Gründung Deutschlands.

Anlaßlich einer Veranstaltung in der deutsch-amerikanischen Handelskammer in New York erklärte Botschafter von Britton und Gaffron, die deutsch-amerikanischen Geschäftsbeziehungen bildeten eine feste Freundschaftsbrücke zwischen beiden Mächten. Deutschlands wirtschaftliche Gründung hängt hauptsächlich von drei Faktoren ab: Nationalisierung seines Produktions- und Verkaufsapparates, Teilnahme an der wirtschaftlichen Aufschließung anderer Länder. Wichtigste der Erfüllung politischer und privater Finanzverpflichtungen.

Deutschlands Produktionsfähigkeit habe gewiß wieder einen hohen Grad erreicht, aber es wäre nicht zu verkennen, daß der Einflußüberschuß und die Verzögerungen für die Reparationen weitgehend aus den auswärtigen Anleiheerträgen gedeckt würden! Deutschland brauche Ausfuhrüberschüsse und könne sie bestens erlangen durch Teilnahme an dem wirtschaftlichen Aufschluß der Hochstoffgebiete. Das lege aber wiederum eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kapital exportierenden Ausland und Deutschland voraus. Deswegen seien Deutschlands Augen hauptsächlich auf die Vereinigten Staaten gerichtet.

Im weiteren Verlaufe der Veranstaltung erklärte Abgeordneter Bloom, der neue Botschafter habe sich auch alle Herzen erobert. Rektor Butler mied auf den Beitrag Deutschlands zur Kultur und zu Bürgermeistern Walter sprach anerkennende Worte über den deutschen Anteil am Aufstieg Amerikas.